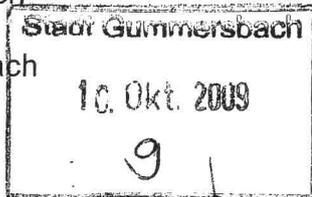




- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 14.10.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. - 112. Änderung "Steinmüllergelände Süd"**
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
BP. Nr. 248 "Gummersbach - Steinmüllergelände Süd"
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 21.09.2009; Az.: 61 26 20

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 der Stadt Gummersbach für den Bereich des südlichen Steinmüllergeländes keine Bedenken.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Flächen des ehemaligen Steinmüllergeländes und des Bahnhofes Gummersbach inklusive der östlich davon gelegenen Zeile mit ehemaligen Gewerbebetrieben als Altstandorte im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind. Die planerische und bauliche Umgestaltung dieser Flächen erfolgt zur Zeit in enger Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung, Stadtverwaltung und der Gummersbacher Entwicklungsgesellschaft. Grundsätzlich ist diese Umgestaltung so durchführbar, dass die Planvorhaben realisiert werden können. Dazu sind alle Tiefbaumaßnahmen vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und die entsprechenden bodenschutz- und abfallrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Darüber hinaus werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)

fnp 112 änd_bp 248_steinmüllergelände_obk 14.10.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Gummersbach
 Postfach 10 08 52
 51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
 Zimmer-Nr.: 1.08
 Geschäftszeichen: 61/1
 Durchwahl:
 Tel. (0 22 61) 88- 6113
 Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 25.02.2010

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 254 "Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 29.01.2010; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 14.10.2009 (FNP.- 112. Änd. / BP. Nr. 248 - § 4, Absatz 1 BauGB)

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen das bauleitplanerische Vorhaben für den südlichen Abschnitt des Steinmüllergeländes keine Bedenken.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen dass die Flächenbereiche des Planvorhabens die im Kataster des Oberbergischen Kreises erfassten Altstandorte der ehemaligen Firma Steinmüller und des Bahnhofes Gummersbach umfassen. In Absprache mit der Stadt Gummersbach wurden umfassende umweltgeologische Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Die daraus resultierenden Folgemaßnahmen wurden bisher einvernehmlich durchgeführt. Daher wird von hier aus davon ausgegangen, dass auch zukünftig alle altlastenrelevante Fragestellungen im Vorfeld einvernehmlich geklärt werden.

Darüber hinaus werden derzeit keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad von Umweltprüfung und Umweltbericht gestellt bzw. es werden im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)

bp nr 254_steinmüllergelände_südabschnitt_obk_25.02.10.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

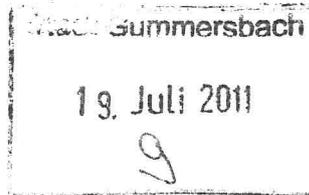
Telex 8 84 418

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung



An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.07.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **BP. Nr. 254 "Steinmüllergelände Südabschnitt"**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 09.06.2011; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahmen vom 25.02.2010 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im vorgenannten Verfahrensabschnitt vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Jedoch bitte ich nachfolgendes mit der weiteren Planung zu beachten:

Für das Plangebiet liegen Eintragungen im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vor. Das Gelände wurde auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung aufbereitet. Zunächst erfolgte der ordnungsgemäß durchgeführte Rückbau der ehem. Betriebsgebäude. Anschließend wurden die Schadensbereiche mit Bodenbelastungen saniert. Insgesamt verblieben Fundamentreste im Untergrund und es wurden RCS-Massen in Geländehohlformen verfüllt. Die Vorgänge wurden gutachterlich begleitet, dokumentiert und behördlich überwacht. Die beschriebenen Maßnahmen basieren auf der Festlegung der geplanten gewerblichen Nutzung und berücksichtigen keine Anforderungen an Wohnnutzung. Für die weitere planerische und bauliche Nutzung der Fläche sind die dokumentierten örtlichen Gegebenheiten, wie Untergrundverhältnisse und Einbaubereiche, zu berücksichtigen. Es wird auf die vorliegenden Gutachten und behördlichen Stellungnahmen verwiesen. Ferner ist zu beachten dass bei Tiefbauarbeiten abfallrechtlich relevantes Material anfallen kann. Daher sind auch alle zukünftigen Baumaßnahmen in Abstimmung mit meiner Unteren Bodenschutzbehörde gutachterlich vorzubereiten, durchzuführen und abschließend zu dokumentieren.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Aus der Sicht des Immissionsschutzes wird auf nachfolgendes hingewiesen:

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen und Schienenwegen sicherzustellen, dass die Beurteilungspegel in allgemeinen Wohngebieten (hier die Wohnhäuser Buchenweg und Kirchfeldstraße) am Tage 59 dB(A) und in der Nacht 49 dB(A) nicht überschritten werden. (Quelle: Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.02.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 254 "Steinmüllergelände Südabschnitt"**

-erneute Beteiligung gemäß § 4 a, Absatz 3 BauGB-

Ihr Schreiben vom 03.02.2012; Az.: 61 26 20 – hier eingegangen am 21.02.12

Meine Stellungnahme vom 15.07.2011 (Behördenbeteiligung)

Zu der in der erneuten Beteiligung (Änderung nach der Offenlegung) vorliegenden, in Teilen geringfügig veränderten Planung, hat meine Stellungnahme vom 15.07.2011 unverändert Gültigkeit.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/254
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 14.10.2009, 25.02.2010, 15.07.2011 und 21.02.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 254 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben aus bodenschutzrechtlicher Sicht ausgeführt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Für die weitere planerische und bauliche Nutzung der Fläche sind die dokumentierten örtlichen Gegebenheiten, wie Untergrundverhältnisse und Einbaubereiche zu berücksichtigen. Sie weisen auf die vorliegenden Gutachten und behördlichen Stellungnahmen, sowie auf mögliches abfallrechtliches Material hin. Daher sollen auch alle zukünftigen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde gutachterlich vorbereitet, durchgeführt und abschließend dokumentiert werden.

Die beabsichtigte Nutzung ist nach den durchgeführten Abrissmaßnahmen und nach der erfolgten Bodenaufbereitung umsetzbar. Eine Kennzeichnung gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB ist nicht erforderlich. Ihre Untere Bodenschutzbehörde wird, soweit erforderlich, bei der Umsetzung der Planung und im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren beteiligt.

Sie haben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ausgeführt, dass die Grenzwerte der 16. BImSchV zu beachten sind.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der Bau von zwei Straßen bauleitplanerisch vorbereitet. Der geplante Neubau eines örtlichen Hauptverkehrsweg (hier: Ringstraße) sowie die Verlängerung der „Steinmüllerallee“ stellen einen Neubau im Sinne des §1 Abs. 1 Satz 1 der 16. BImSchV dar.

Aufbauend auf der der erstellten Verkehrsprognose wurde für die beiden Straßenabschnitte eine Immissionsprognose erstellt. Der Rat der Stadt hat sich mit dem gutachterlichen Ergebnis

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

wie folgt abwägend auseinandergesetzt:

... 16. BImSchV

örtlicher Hauptverkehrsweg (Ringstraße)

Der geplante örtliche Hauptverkehrszug wirkt auf die bestehende Bebauung im Bereich des Buchenweges ein. Diese Bebauung ist im Bebauungsplan Nr. 96 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Grenzwerte von 59 db(A) tags bzw. 49 db(A) nachts werden unterschritten. Auch an dem bestehenden bzw. den sich im Bau befindlichen Bürogebäuden innerhalb der Gewerbegebiete werden die Grenzwerte nicht überschritten.

In die bestehende Rospestraße wird baulich nicht eingegriffen. Durch die geplanten Straßenbauvorhaben findet jedoch ein Lärmzuwachs auf dieser vorhandenen Straße statt; s. hierzu: Beurteilung hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefährdungen).

Verlängerung der Steinmüllerallee

Die geplante Verlängerung der „Steinmüllerallee“ wirkt ebenfalls auf die bestehende Bebauung ein. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden für die bestehende Bebauung außerhalb und innerhalb des Plangebietes unterschritten.

... Gesundheitsgefährdung

Es ist erkennbar, dass selbst bei Durchführung der Planung die Immissionswerte deutlich unter 70 db(A) tags und 60 db(A) nachts liegen. Die Werte von 70 db(A) bzw. 60 db(A) stellen keine bindenden Grenzwerte dar. Sie sind als „kritische Toleranzwerte“ zu verstehen, bei deren Annäherung oder Überschreitung es einer besonderen Prüfung bedarf, ob eine weitere Erhöhung noch hinnehmbar ist. Die durch die Planung ausgelösten Erhöhung der Verkehrsimmissionen um max. 3 db(A) wird hingenommen, da die prognostizierten Summenwerte deutlich unter den angesprochenen „kritischen Toleranzwerten“ liegen. Die prognostizierten Werte liegen auch unter den für Dorf- und Mischgebieten festgelegten Grenzwerten der 16. BImSchV von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. Werden diese Werte nicht überschritten, kann davon ausgegangen werden, dass regelmäßig gesunde Wohnverhältnisse gewahrt sind.

....

Dem Interesse nach „Wohnruhe“ stehen hier Ziele einer gesamtstädtischen Entwicklung entgegen. Ziel dieser Planung ist insgesamt, den Gesamtstandort „Gummersbacher Innenstadt“ weiter auszubauen und zu stärken und gleichzeitig vorhandene gewerbliche und industrielle Brachflächen einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen sowie das innerstädtische Straßennetz neu zu ordnen (s. auch Planungsanlass). Jegliche andere Art von Nutzung wäre auch mit einer Verkehrszunahme und weiteren Verkehrsimmissionen verbunden gewesen. Der Verzicht auf eine Wiedernutzung der industriellen Brachfläche würde dem Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie einer Schonung des Außenbereichs (Inanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen) widersprechen.

Die Hinnahe der Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 steht insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bereits heute die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete von 55 db(A) tags und 45 db(A) nachts überschritten werden. Für die Sicherung einer ungestörten Kommunikation innerhalb des Gebäudes (zumutbarer Innenpegel von bzw. nahe bei 40 db(A)) und zur Sicherung einer angemessenen Nachtruhe (Innenpegel von 30 db(A)) ist bereits heute eine „architektonische Selbsthilfe“ erforderlich. Auch die Überschreitung der Richtwerte der DIN 18005 für das Haus Buchenweg 6 um 1db(A) für den Tag- und 2db(A) für den Nachtwert wird hingenommen, da den oben bereits angeführten anderen städtebaulichen Belangen ein höheres Gewicht zugemessen wird und die Immissionspegel noch deutlich unter den Werten von 60 db(A) tags und 50 db(A) nachts liegen, die für Gebiete anzustreben sind, in denen auch Wohnnutzungen allgemein zulässig sind. Auch die Außenwohnbereiche werden nicht unzumutbar belastet. Während der Tagzeit ist ihre angemessene Nutzung nur gewährleistet, wenn sie keinem Dauerschallpegel ausgesetzt sind, der 62

dB (A) überschreitet, denn dieser Wert markiert die Schwelle, bis zu der unzumutbare Störungen der Kommunikation und der Erholung nicht zu erwarten sind. Nur an den Häusern Kirchfeldstr. 69 und 72 wird partiell der Wert von 62 db(A) überschritten. Zu den Häusern gehören jedoch auch Außenwohnbereiche, die auf den lärmabgewandten Seiten der Gebäude liegen.

....

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von ihnen vorgetragenen Stellungnahmen bereits berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Anlage 2

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 09-00761-fu-rl-nag
Datum: 08. Oktober 2009

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

1. 112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände Süd); und Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichsstraße“, Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“

Offenlagebeschlüsse:

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“ (beschleunigtes Verfahren)
3. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“
4. Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
5. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. G1 „Strombach - Karlskamp“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 21.09.2009, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen bezüglich der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach-Steinmüllergelände Süd“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die Problematik des im Bereich der Sonderbaufläche verrohrten Gummersbaches wird hingewiesen.

2

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 38450000) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 38470091) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 38452490)
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Zu 2.), 3.), 5.)
Keine Bedenken

Zu 4.)

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen bezüglich der Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 249 „Gummersbach-Hepel/Reininghausen“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Im nordöstlichen Bereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich ein namenloses Nebengewässer des Seßmarbaches. Die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261/36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36-312 gerne zur Verfügung.

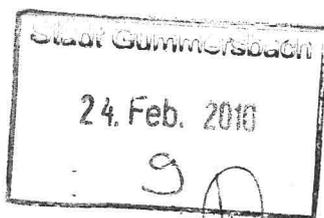
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.


Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 10-140-fu-mae-nag
Datum: 22. Februar 2010

Verkleinerung des Geltungsbereiches

des Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichsstraße“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“
und

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“; und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule - Campus Gummersbach im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 29.01.2010, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen bezüglich der Verkleinerung des Geltungsbereiches des BP Nr. 248 „Gummersbach-Steinmüllergelände Süd“ sowie Aufstellung des BP 254 „Gummersbach-Steinmüllergelände Südabschnitt“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die Problematik des im Bereich der BP Nr. 254 verrohrten Gummersbaches wird hingewiesen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i.A.

Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

07. Juli 2011

g

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 11-549-fu-mae-nag
Datum: 04. Juli 2011

Offenlagebeschluss:

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach“ Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“

Ihr Schreiben vom 09.06.2011, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach-Steinmüllergelände-Südabschnitt“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die Problematik des in den betroffenen Bereichen verrohrten Gummersbaches wird hingewiesen.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.

H. Scholemann

Aggerverband
Sonnenstr. 40
51645 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/254
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 08.10.2009, 22.02.2010 und 04.07.2011 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 254 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben auf den verrohrten Gummersbach hingewiesen.

Die Berücksichtigung des verrohrten Gummersbaches findet durch die Festsetzung einer mit einem Leitungsrecht zu belastenden Fläche statt. Da die Verrohrung in einer großen Tiefenlage verläuft, wurde das „Leitungsrecht“ durch eine Höhenbegrenzung über Normalnull eingegrenzt. Eine Überbauung der Bachverrohrung wird bewusst in Kauf genommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Anlage 3



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_F_408_09_a

Düsseldorf, 16. Oktober 2009
Telefon: (0211) 959 - 2341
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAmtm Weber (i.V.)
E-Mail:
WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Per Mail vorab an:
Klaus.risken@stadt-
gummersbach.de

Betreff: Bauleitplanung;
hier: 112. Änderung des FNP und BPL Nr. 248 "Gummersbach-Steinmüllergelände Süd" und Aufhebung der BPL Nr.9 "Rospe-Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach Industriegebiet Mitte", Nr. 107 "Gummersbach- Friedrichstraße", Nr. 226 "Fachhochschule-Campus Gummersbach"

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.09.09 - Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass bei Realisierung der o.a. Planung - bei **Einhaltung** der beantragten Bauhöhen und darüber hinaus bis **60 m** über Grund - die von mir wahrzunehmenden Belange **nicht** berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Goldschmidt

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 - Az 45-03-03

Ord-Nr.: West1_F_408_09_c

Wehrbereichsverwaltung West Postfach 30 10 54 40410 Düsseldorf

Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Anlage 403a

Düsseldorf, . März 2010

Telefon: (0211) 959 - 4874/2264

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

wbvwestIUW4toeb@bundeswehr.org

Per Mail vorab an:

Klaus.risken@stadt-
gummersbach.de

Betreff: Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 248 Verkleinerung des Geltungsbereiches und Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"; und Aufhebung der Bebauungspläne Nr.9 "Rospe - Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" u. Nr. 226 "Fachhochschule - Campus Gummersbach" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 21.09.2009 - Az 61 26 20

2) Mein Schreiben vom 13.10.2009 - IUW 4 - Az 45-03-03 Ord-Nr.:
West1_F_408_09_a

3) Ihr Schreiben vom 29.01.10 Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach abschließender Überprüfung halte ich meine Stellungnahme vom 13.10.2009 (Bezug 2) aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stappert

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

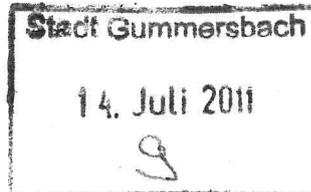
E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

R. Juli 2011

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



Per Mail vorab an:
Klaus.risken@stadt-gummersbach.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_U_045_11_b

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 "Rospe - Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" und Nr. 226 "Fachhochschule - Campus Gummesbach"

1. Ihr Schreiben vom 21.09.2009 – Az 61-26-20
2. Meine Stellungnahmen vom 16.10.2009, 03.03.2010 und 05.03.2010
– Az 45-03-03 Ord-Nr.: West1_F_408_09_a-c
3. Ihr Schreiben vom 09.06.2011 – Az 61 26 20

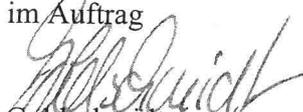
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 09.06.2011 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 16.10.2009 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 16.10.2009 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


Goldschmidt

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03

Anlage 3c

Wehrverwaltung

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

. Februar 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Per Mail vorab an:
Klaus.risken@stadt-gummersbach.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_U_045_11_c

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"

1. Ihr Schreiben vom 09.06.2011 – Az 61 26 20
2. Meine Stellungnahme vom 12.07.2011 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_U_045_11_b
3. Ihr Schreiben vom 03.02.2012 - Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 03.02.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 12.07.2011 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 12.07.2011 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

von den Driesch

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224

Wehrbereichsverwaltung West
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/254
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 16.10.2009, März 2010, 12.07.2011 und Febr. 2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 254 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass bei Bauhöhen bis 60m von Ihnen wahrzunehmende Belange nicht berührt sind.

Bei den festgesetzten zulässigen Vollgeschosszahlen (max. 4) ist davon auszugehen, dass Bauhöhen von 60m nicht überschritten werden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahmen berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

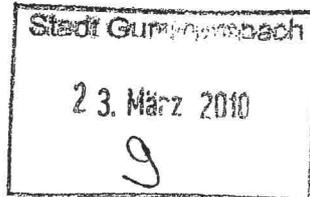
Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

zur Info!

Anlage 4

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Str.22-24 • 50679 Köln

Stadt Gummersbach
Fachbereich 9.1
Herrn Klaus Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Liegenschaftsmanagement
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Str.22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Jessica Mohr
Telefon 0221 141-2226
Telefax 0221 141-2244
jessica.mohr@deutschebahn.com
Zeichen FRI-Köl-I1 Mo
Sa 8324 / 8325

19.03.2010

Ihr Aktenzeichen 61 26 60

vom 20. & 29.01.2010

- 1.) Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Hülsenbusch"
 - 2.) 112. Änderung des FNP "Steinmüllergelände - Süd)
 - 3.) Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 "Strombach - Karlskamp"
- Sowie

Verkleinerung des BP Nr. 248 und Aufhebung der BP Nr. 9, Nr. 96 u. Nr. 226 im Geltungsbereich des BP Nr. 248 und Aufstellungsbeschluss des BP Nr. 254 und Aufhebung der BP Nr. 9, Nr. 96 u. Nr. 226 im Geltungsbereich des BP Nr. 254

Sehr geehrter Herr Risken,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen den uns vorliegenden Planungen der Stadt Gummersbach grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Auflagen beachtet werden:

- Stands-, Betriebs- & Verkehrssicherheiten sind bei baulichen Maßnahmen im Bereich der Bahnanlagen immer zu berücksichtigen.
- Zugänglichkeiten der Bahnanlagen für die Mitarbeiter der DB AG müssen immer gewährleistet bleiben.
- Wir weisen darauf hin, dass die als Grün- & P+R Flächen gekennzeichnete Fläche noch nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt ist. Jedoch läuft derzeit die Vermessung zur Vorbereitung des Freistellungsantrages.
- Wir möchten noch darauf hinweisen, um Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausschließen zu können, dass wir bei baulichen Veränderungen in Nähe der DB-Grenze rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen, in Form von Bauanträgen, gesondert zu beteiligen sind.

...

Bei evtl. weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH



i.V. Bonner



i.A. Mohr

DB Service Immobilien GmbH
Mülheimer-Str. 22-24
50679 Köln

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/254
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 19.03.2010 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 254 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben auf verschiedene Belange des Bahnbetriebes hingewiesen und ausgeführt, dass Teilbereiche der Flächen noch nicht von dem Fachplanungsvorbehalt freigestellt sind.

Der Bebauungsplan Nr. 254 begrenzt die Bahnflächen auf ihrer Westseite. Im Rahmen des in der Zwischenzeit erfolgten Freistellungsverfahrens gem. AEG sind die bahntechnischen Belange berücksichtigt worden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme berücksichtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.